

Mittagsbetreuung an der Grundschule Oberndorf a. Lech

Kapellstraße 4, 86698 Oberndorf a. Lech, 09090/9695-78
mibe@oberndorf-am-lech.de

Verbindliche Anmeldung zum Schuljahr 2024/2025

(bitte vollständig ausfüllen! nur so vermeiden Sie Rückfragen und unnötige Verzögerungen!)

Klasse:

Name des Kindes:

Vorname:.....

Geburtsdatum:

Konfession:.....

Besonderheiten (z.B. Nahrungsunverträglichkeiten, Diabetes, o.ä.)

Anschrift:

Telefonische Erreichbarkeit der Eltern:

Zu Hause:

Am Arbeitsplatz Mutter:..... ggf. Vater:.....

Im Notfall:

verbindliche Buchung

(gilt für 10 Monate, Oktober bis einschl. Juli des Folgejahres; für Krankheitszeiten, kleine Ferien oder Feiertage unter der Woche ist der Betreuungsanteil durchgängig zu zahlen; eine Abmeldung während des Schuljahres kann nur in begründeten Einzelfällen mit Zustimmung des Trägers der Mittagsbetreuung – Gemeinde Oberndorf a. Lech – erfolgen):

Die Übersicht der Betreuungsgebühren und der Kosten des Mittagessens sind auf der Seite 5 abgedruckt.

Mein Kind kommt ab(Datum)

Montags vonUhr bis ☐ 13:00, Mittagessen ☐ ja ☐ nein, ☐ bis 14:00, ☐ bis 15:00, ☐ bis 16:00 Uhr

Dienstags vonUhr bis ☐ 13:00, Mittagessen ☐ ja ☐ nein, ☐ bis 14:00, ☐ bis 15:00, ☐ bis 16:00 Uhr

Mittwochs vonUhr bis ☐ 13:00, Mittagessen ☐ ja ☐ nein, ☐ bis 14:00, ☐ bis 15:00, ☐ bis 16:00 Uhr

Donnerstags vonUhr bis ☐ 13:00, Mittagessen ☐ ja ☐ nein, ☐ bis 14:00, ☐ bis 15:00, ☐ bis 16:00 Uhr

Freitags vonUhr bis ☐ 13:00, Mittagessen ☐ ja ☐ nein, ☐ bis 14:00, ☐ bis 15:00.

Mein Kind ☐ wird abgeholt ☐ läuft alleine ☐ fährt mit dem Bus

Oberndorf a. Lech, den

.....
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)



Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats (Kombimandat)

PK-Nr. _____
(interne Nr. der Verwaltung)

Zahlungsempfänger

Gemeinde Oberndorf a. Lech
Eggelstetter Str. 3
86698 Oberndorf a. Lech

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE60ZZZ00000186099

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Zahlungsart:

☒ **Wiederkehrende Zahlungen**

hier: Mittagbetreuungsentgelt

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Gemeinde Oberndorf a. Lech widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Gemeinde Oberndorf a. Lech Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Oberndorf a. Lech auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____
IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen)

____ / ____
BIC (8 oder 11 Stellen)

Bank:

Ort, Datum

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns die Gemeinde Oberndorf a. Lech über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person

Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Mittagsbetreuung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Oberndorf .Lech, Eggelstetter Straße 3,86698 Oberndorf a.Lech, 09090/9695-0, gemeinde@oberndorf-am-lech.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

(wie 2)

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um entsprechend den Buchungszeiten ihres Kindes das erforderliche Personal vorhalten zu können, Sie erreichen zu können und die Elternbeiträge sowie die Kosten des Mittagssessens abbuchen zu können. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Kassenverwaltung der Gemeinde Oberndorf a.Lech zur Abbuchung

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland -entfällt-

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Bis Abschluss des Schuljahres in welchem das Kind die Mittagsbetreuung besucht

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Satzung zur Mittagsbetreuung der Gemeinde Oberndorf a.Lech. Die Gemeinde Oberndorf a.Lech benötigt Ihre Daten, um die Aufnahme ihres Kindes bearbeiten zu können und über den angemeldeten Zeitraum die erforderlichen Abbuchungen vornehmen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht vollständig angeben, kann Ihre Anmeldung nicht bearbeitet werden.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Einrichtung
„Mittagsbetreuung an der Oberndorfer Grundschule“
(Mittagsbetreuungsgebührensatzung – MBGS)

Die Gemeinde Oberndorf erlässt gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 15.07.2024 auf Grund von Art. 1, 2 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und aufgrund des Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), folgende Satzung.

§ 1 Gebührenerhebung

Für den Besuch der Einrichtung „Mittagsbetreuung an der Oberndorfer Grundschule“ werden Gebühren in Form von Elternbeiträgen nach dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2 Gebührensschuldner

1. Gebührensschuldner sind die Personensorgeberechtigten eines Kindes, welches zur Mittagsbetreuung aufgenommen wurde. Dies gilt auch dann, wenn Vertretungsberechtigte das Kind angemeldet haben.
2. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührentatbestand

Die Elternbeiträge für die Betreuung werden (ungeachtet der Ferienzeit) für 10 Monate (ausgenommen die Monate August und September) erhoben und sind für einen vollen Monat bemessen. Für jeden angefangenen Monat ist die jeweilige volle Gebühr zu entrichten. Der Betrag ist auch dann voll zu entrichten, wenn das Kind nicht jeden gebuchten Tag die Betreuung in Anspruch nimmt.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Pflicht zur Entrichtung der Gebühren entsteht erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Mittagsbetreuung. Die Gebührenpflicht besteht auch bei vorübergehender Krankheit des Kindes, bei Notfallschließung und den geschlossenen Ferienzeiten.
- (2) Die Gebühren sind monatlich nachträglich fällig und sind bis zum 5. des folgenden Monats zu entrichten. Hierfür ist der Gemeinde Oberndorf ein Sepa-Lastschriftmandat für das Konto zu erteilen, dies ist Anmeldevoraussetzung.
- (3) Die Gebührenschuld endet mit dem Monat in dem das Kind ordnungsgemäß abgemeldet oder ausgeschlossen wurde. Bei Eintritt während eines Monats ist der volle Gebührensatz zu entrichten.

§ 5 Gebühren

- (1) Die Gebühr wird nach der Anzahl der wöchentlich gebuchten Betreuungsstunden als Monatsbeitrag festgesetzt. Die Gebühren betragen je gebuchter Betreuungsstunde 7,50 €. Beginn der Betreuungszeit ist der tatsächliche Schulschluss in der Grundschule. Der Weg zur Mittagsbetreuung findet unter Betreuung statt und wird mitberücksichtigt. Die sich über die Woche errechnenden Betreuungsstunden werden auf volle Betreuungsstunden abgerundet.
- (2) Mittagessen
Der Preis für ein Mittagessen beträgt 4,50 €. Bei einer Buchungszeit bis 13:00 Uhr **kann** ein Mittagessen je Betreuungstag freiwillig hinzu gebucht werden.
Bei den Betreuungszeiten bis 14:00 Uhr, bis 15:00 Uhr bzw. bis 16:00 Uhr ist das Mittagessen je Betreuungstag **verpflichtend**. Die Kosten werden tag genau abgerechnet und kommen zu den o. g. Gebühren hinzu.
- (3) Buchungszeiten
Die Eltern legen die täglichen Buchungszeiten je Woche individuell zum Beginn des Schuljahres fest. Diese Festlegung gilt das gesamte Schuljahr und kann nur bei Stundenplanänderungen oder einem gesonderten Grund mit Genehmigung des 1. Bürgermeisters der Gemeinde Oberndorf a. Lech geändert werden.

§ 6 Ermäßigung

Für den Besuch der Einrichtung „Mittagsbetreuung an der Oberndorfer Grundschule“ werden keine Ermäßigungen, insbesondere für Geschwisterkinder, gewährt.

§ 7 Festsetzung der Gebühren

Die festgesetzten Gebühren gelten bis zum Erlass einer neuen Gebührensatzung.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Gebührensatzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.
- (2) Die bisherigen Satzungen über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung inkl. der 8. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Oberndorf a. Lech für die Einrichtung „Mittagsbetreuung an der Oberndorfer Grundschule“ vom 01.09.2023 treten mit Ablauf des 31.08.2024 außer Kraft.

Oberndorf am Lech, 15.07.2024



(Franz Moll)

1. Bürgermeister